



**Benken**  
POLITISCHE GEMEINDE

## **Mitteilung Zählerauswechslung bei asbesthaltigen Schaltgerätekombinationen**

In vielen Gebäuden, die vor dem Asbestverbot 1990 (bzw. vor dem Ablauf der Übergangsfristen) gebaut oder das letzte Mal renoviert wurden, sind Stromzähler auf asbesthaltigen Schaltgerätekombinationen montiert.

Solange asbesthaltige Schaltgerätekombinationen nicht mechanisch bearbeitet werden, stellen sie für Hausbewohnerinnen und -bewohner in der Regel keine unmittelbare Gefährdung dar. Eine Gesundheitsgefährdung entsteht erst dann, wenn Asbestfasern freigesetzt und eingeatmet werden.

Beim Auswechseln von Stromzählern auf asbesthaltigen Schaltgerätekombinationen ist es möglich, dass Asbestfasern in die Luft gelangen.

Für die Elektrizitätsversorgung Benken (EVB) steht die Gesundheit und der Schutz ihrer Mitarbeitenden, sowie auch ihrer Kundinnen und Kunden an erster Stelle. Deshalb hat die Betriebskommission des EVBs beschlossen, bei asbesthaltigen Schaltgerätekombinationen auf den Umbau von den herkömmlichen Zählern zur neusten Generation Smart-Meter (Fernauslesung) vorläufig zu verzichten.

Es wird aber den Besitzenden von asbesthaltigen Schaltgerätekombinationen empfohlen, diese zeitnah zu ersetzen.

Der Ersatz der asbesthaltigen Schaltgerätekombinationen bringt für die Eigentümerschaft und die Hausbewohnenden auch Vorteile: mit der Umrüstung auf die neuste Generation Smart-Meter kann der Stromzähler durch die Mitarbeitenden der EVB fernausgelesen werden. Eine persönliche Ablesung im Gebäude ist nicht mehr nötig. Zudem können die Eigentümerinnen und Eigentümer ab Ende 2025 auf das digitale Kundenportal zugreifen und ihren persönlichen Stromverbrauch einsehen. Wird eine Photovoltaikanlage errichtet, folgt so oder so die Umstellung auf die Fernauslesung.

Wenn Sie noch nicht umrüsten möchten, haben Sie aktuell keine Nachteile. Die Stromzählerablesung erfolgt weiterhin manuell durch die Mitarbeitenden der EVB. Die EVB behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt eine manuelle Stromzählerablesung kostenpflichtig durchzuführen.

Benken, 4. Juli 2024

**Elektrizitätsversorgung Benken  
Betriebskommission**